

XXII. GP.-NR

3334 /J

08. Juli 2005

ANFRAGE

der Abgeordneten **Gradwohl, Mag. Johann Maier**  
und GenossInnen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

**betreffend ein grundlegend neues, einheitliches und lückenloses Kontrollsystem für den Biolandbau – als vertrauensbildende Maßnahmen gegenüber den KonsumentInnen und zum Schutz der Biobäuerinnen und Biobauern**

Der Biologische Landbau als alternatives Produktionssystem hat bewiesen, dass er sowohl produktiv als auch umweltschonend und damit langfristig volkswirtschaftlich Kosten sparend Lebensmittel und Agrarprodukte erzeugen kann und damit für Nachhaltigkeit im besten Sinn steht. Dieses landwirtschaftliche Produktionssystem ist unserer Ansicht nach daher besonders zu fördern.

Biowaren werden u.a. mit der Bezeichnung „Aus biologischer Landwirtschaft“ gekennzeichnet. Dies ist eine rechtlich verbindliche Bezeichnung, für die Hersteller, Händler und Kontrollstellen haftbar sind!

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang, dass die biologische Landwirtschaft den Forderungen weiter Teile unserer Bevölkerung nach artgerechter Tierhaltung am nächsten kommt, die vielfältige positive Auswirkung auf die Umweltsituation, wie die Entschärfung der Nitratproblematik und das Verbot des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pestiziden sind weitere Vorzüge. Besonders hervorzuheben: In der biologischen Landwirtschaft in Österreich dürfen keine gentechnisch veränderten Organismen in der Produktion verwendet werden!

Damit stellt der biologische Landbau eine nicht zu unterschätzenden Lösungsansatz für die Bewältigung vielfältiger Probleme aller bäuerlichen Betriebszweige in Österreich dar und bietet durch die nachhaltige Wirtschaftsweise echte zukunftsfähige Perspektiven.

Vor allem auch deshalb, weil die Nachfrage aufgeklärter Konsumenten nach biologisch erzeugten Lebensmitteln konstant zunimmt bzw. immer mehr Menschen mit ihrem Kaufverhalten bewusst auch eine gesellschaftspolitische Handlung setzen, mit ihrem Kaufverhalten die biologisch produzierenden Bäuerinnen und Bauern aktiv unterstützen wollen.

Die SPÖ sieht in den Biobetrieben die Leitbetriebe bzw. die „Königdisziplin“ der österreichischen Landwirtschaft.

Unter der Voraussetzung, dass entsprechende Vermarktungsanstrengungen gesetzt und erfolgreich umgesetzt werden, ist ein Anteil von 25% des Biolandbaus kurz- bzw. mittelfristig durchaus erreichbar und Österreich könnte wieder die Führerschaft im Sektor des Biologischen Landbaus in Europa übernehmen.

Für die SPÖ ist daher im Agrarprogramm „Unsere Landwirtschaft geht uns alle an“ der Biolandbau als Leitmodell, das einer besonderen Förderung bedarf, ausdrücklich festgehalten. Auch sind wir - neben dem Bekenntnis zum biologischen Leitbetrieb in der österreichischen Landwirtschaft - seit Jahrzehnten bemüht, das Augenmerk der Konsumentinnen und Konsumenten verstärkt auf diese Wirtschaftsweise und deren hervorragende Produkte zu

lenken, um ein Bündnis zwischen aufgeklärten Konsumentinnen und Konsumenten, Biobäuerinnen und Biobauern weiter auszubauen und zu festigen.

*Und schließlich sind wir daher besonders stolz, dass diese Zielsetzungen gerade die Stadt Wien in ihrem Bereich vorbildhaft und für den gesamten Biolandbau äußerst nützlich umsetzt. Kinderkrippen, Kindertagesheime, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Seniorenheime werden zwischen 30 und 50 Prozent mit Bioprodukten beliefert. Dies macht jährlich einen Warenwert von mehr als 11 Mio. Euro aus, das sind etwa 5 Prozent des österreichischen Biomarktes. Wien ist damit europaweit Vorbild! Dies sind Erfolge, die es auszubauen gilt und die Nachahmer suchen.*

Sowohl aus dem deutlichen Bekenntnis als aus unserer nachweislich erfolgreichen Umsetzung melden wir uns daher selbstverständlich auch dann zu Wort, wenn es auf Grund von Ereignissen darum geht, für den Biolandbau einzutreten.

So haben wir uns sehr deutlich zu Wort gemeldet, als ausgerechnet die AMA-Marketinggesellschaft im Rahmen einer internationalen Tagung einen Gastreferenten zur „Biobauernbeschimpfung“ nach Österreich geholt hat. (Anlage 1)

Weitaus erfreulicher war unser Kommentar zur Bestätigung der Forderung der SPÖ nach einer „Biooffensive“ seitens der Mediziner. (Anlage 2)

Selbstverständlich haben wir auch gerne eine wissenschaftliche Studie als eine weitere sachliche Bestätigung für den Biolandbau zur Kenntnis genommen und uns bemüht, diese durch Aussendungen und Mundpropaganda einer möglichst breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. (Anlage 3) Unsere Vorgangsweise steht dabei in vollem Einklang unseres uneingeschränkten Bekenntnisses zum Biolandbau und ist daher wie immer in einem positiven und sehr offensiven Ton gehalten.

Dies werden wir auch in Zukunft sicherlich beibehalten!

Die erschreckenden Vorkommnisse im Zusammenhang mit Manipulationen bei biologischen Futtermittel und Nahrungsmittel zu Schaden der österreichischen Biobäuerinnen und Biobauern und der österreichischen Bionahrungsmittelkonsumentinnen und Bionahrungsmittelkonsumenten sind daher besonders bedauerlich. Allerdings sind diese Kontrolldefizite seit vielen Jahren bekannt!

Bereits Anfang 2001 hat im Rahmen einer Enquete der seinerzeit äußerst erfolgreiche Marketingmitarbeiter des Ernste Bundesverbandes - Dipl.-Ing. Herbert Allerstorfer -, das bestehende Kontrollsystem kritisierte scharf und meinte, dass ohne zusätzliche Systeme eine sichere Kennzeichnung der Produkte nicht möglich sei. Er fasste zusammen: „Wenn kein unabhängiges Sicherheitssystem für Bioprodukte und Gütesiegel geschaffen wird, sind wir auf verlorenem Posten“. (Anlage 4)

Ebenso bekannt sind seit Jahren auch die Unregelmäßigkeiten bei Kartoffel, Fleisch, Zwiebel und Getreide.

Wir finden es ungeheuerlich, dass Konsumentinnen, Konsumenten und ehrliche Biobäuerinnen und Biobauern betrogen werden. Urteile unabhängiger Gerichte stehen bis heute aus.

Ebenso unakzeptabel finden wir es auch, dass mit einer erschreckenden Regelmäßigkeit Verbandsvertreter Monate und Jahre **n a c h** kriminellen Vorkommnissen die betroffenen KonsumentInnen und Biobauern durch Herunterspielen beruhigen wollen und zur Tagesordnung übergehen

Für als vollkommen verantwortungslos halten wir allerdings die fahrlässige Untätigkeit des Landwirtschaftsministers, der Konsumentenschutzministerin, der Agrarlandesräte und einiger Biobauernverbandsvertreter, die es bis heute verabsäumt haben, die seit Jahren bekannten und sogar im österreichischen Parlament diskutierten, eklatanten Kontrolllücken zu schließen!

Diese sind daher gefordert, rasch ein grundlegend neues, einheitliches, lückenloses Kontrollsystem für den österreichischen Biolandbau zu etablieren, um Produktsicherheit und Produktwahrheit für Konsumentinnen und Konsumenten zu gewährleisten und den hervorragenden Ruf der Biobäuerinnen und Biobauern in Österreich zu schützen.

Die Biobranche erwartet – auch und vor allem im Sinne des Schutzes der KonsumentInnen – die Umsetzung eines lückenlosen Qualitätssicherungssystems, in dem die Regelungen des Bio-Landbaus inklusive Gentechnikfreiheit sowie die Erwartungen der Konsumenten an einen gehobenen Lebensmittelstandard verknüpft werden und mit einer lückenlosen Rückverfolgbarkeit und Mengenflussdokumentation über alle Produktstufen und Produktarten hinweg verbunden ist. Sollten diese Maßnahmen nicht ohne Verzögerung auf gesetzlicher Basis umzusetzen sein, so erwarten wir Maßnahmen zur Schaffung von Rahmenbedingungen und Förderungen für jene Organisationen und Privatinitiativen, die sich freiwillig diesen Anforderungen (verknüpft mit einem privatrechtlichen Verhaltenskodex ) verschreiben.

In Zusammenhang mit den ausgeführten Erwartungen an ein umfassendes Qualitätssicherungssystem als Antwort auf die eingangs beschriebenen Missstände, erwarten die Betroffenen eine kompromisslose Unterstützung dieser Forderungen in jenen Bio-Agenden, die im Kompetenzbereich des Ministeriums für Gesundheit und Frauen angesiedelt sind. Insbesondere erwarten wir ein Qualitätssicherungssystem, welches die „bei den Bio-Kontrollstellen vorhandenen“ Informationen verknüpft und damit die Verantwortlichkeit und Kompetenzen der Kontrollstellen stärkt. Eine dezentrale Struktur mit verstärkten Kompetenzen erhält die nötige Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit. Bei sorgsam geplanten Kommunikationswegen ist dabei jede Art von Datensicherheit gewährleistet.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass der „Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bio-Durchführungsgesetz erlassen sowie das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz und das Behörden-Überleitungsgesetz geändert werden“ einige Passagen enthält, die unseres Erachtens dazu führen, dass es statt zur Straffung der Verwaltungsvorgänge zu Vollzugslücken, Doppelgleisigkeiten und Ungleichbehandlungen kommen wird:

§1 Anwendungsbereich in Zusammenhang mit § 5 Kontrollverfahren:

§1 Artikel 2 des vorliegenden Gesetzesentwurfs sieht vor, dass § 6 des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes durch eine Ziffer 9 ergänzt wird, welche dem Bundesamt für Ernährungssicherheit die Kompetenz für den Vollzug der EU-Ökolandbau-VO zuordnet, „soweit es sich um das In-Verkehr-Bringen von Produkten gemäß Z1, 2, 4, 6 und 7 handelt.“

Da Saatgut, Pflanzgut, Futtermittel und Düngemittel in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der Bio-Kontrolle stehen, halten wir es im Sinne von effizienten und transparenten Abläufen bzw. zur Vermeidung von Vollzugslücken und Doppelgleisigkeiten für unerlässlich, die Bio-Kontrollstellen mit der Durchführung der EU-Bio-VO auch bezüglich Saat- und Pflanzgut sowie der Futter- und Düngemittel zu betrauen. Damit wäre auch der im Entwurf enthaltene Widerspruch zu § 5 ausgeräumt, der vorsieht, dass das Kontrollverfahren von gem. §7 zuständigen Kontrollstellen durchzuführen sind.

Zu hinterfragen ist auch die in § 10 festgeschriebene Aufsichts- bzw. Weisungspflicht der zuständigen Behörde. Ein Weisungsrecht, dass sich nicht nur auf die Wahrung der Rechtsvorgaben beschränkt, sondern auch die Zweckmäßigkeitserwägungen oder politische Erwägungen einschließt, ist mit den Anforderungen an Objektivität der Kontrollverfahren von privaten Kontrollstellen unvereinbar.

Im Sinne der Vermeidung von Ungleichbehandlungen weisen wir auf §6 des vorliegenden Entwurfs hin, der vorsieht, dass „Einzelhändler .... die direkt an Endverbraucher verkaufen, von der Verpflichtung gem. Art.1 (Anm. verpflichtendes Kontrollverfahren) ausgenommen sind ... sofern es sich nicht .... um Naturkostfachhändler handelt.“

Es kann ja wohl nicht angehen, dass Naturkostfachhändler anders behandelt werden wie Supermarktketten nur weil sie Naturkostfachhändler sind. Und wie ist eigentlich ein Bio-Supermarkt einzustufen. Als Naturkostfachhandel oder doch nicht?

Sinnvoll erschiene uns dagegen eine Formulierung, die die Kontrollpflicht auf die Art des In-Verkehr-Bringens bezieht und die Grenzziehung Handel mit „offen angebotener“ bzw. im Gegensatz dazu mit „abgepackter“ Ware vornimmt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

**Anfrage:**

1. Was wurde von Seiten Ihres Ministeriums bisher unternommen, um einen umfassenden Selbstreinigungsprozess innerhalb der Bio-Szene zu bewirken?
2. Welche Maßnahmen wurden von Seiten des Gesundheitsministeriums gesetzt, um derartige Missstände für die Zukunft zu vermeiden?
3. Wurden die Erfahrungen aus dem oben dargestellten Sachverhalt in die gesetzlichen Grundlagen zur Bio-Landwirtschaft und deren Kontrollmechanismen eingearbeitet und in welcher Weise wurden sie insbesondere im vorliegenden Entwurf zur „Bio-Durchführungsverordnung“ berücksichtigt?
4. Welche Kontrollen nimmt Ihr Ressort bzw. die einzelnen Landeshauptleute vor, um sicher zu stellen, dass nur Produkte aus biologischem Landbau als Bioprodukte deklariert und an die KonsumentInnen gelangen? (Ersuche um Aufschlüsselung auf Länder)
5. Wie viele Kontrollen wurden seitens Ihres Ressorts bzw. durch die Landeshauptleute durchgeführt bzw. veranlasst, um sicher zu stellen, dass nur Produkte aus anerkannten Biobetrieben als Bioprodukte auf den Markt kommen (Ersuche um Aufschlüsselung jeweils für die Jahre 2000 bis 2004 und nach Länder)?
6. Welche Ergebnisse erbrachten in diesen Jahren die Kontrollen? (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Länder)
7. Welche Ergebnisse erbrachten Untersuchungen? (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Länder)
8. Wie viele Verwaltungsstrafverfahren wurden in den Jahren 2000 bis 2004, nach Jahren aufgeschlüsselt, eingeleitet?

9. Welche Entscheidungen wurden in diesem Strafverfahren getroffen (jeweils für die Jahre 2000 bis 2004)?
10. Wie viele Kontrollen fanden durch Lebensmittelaufsichtsorgane auf Biobetrieben, im Lebensmittelhandel, im Lebensmittelgroßhandel, auf Märkten, in Gastronomiebetrieben in den Jahren 2000 bis 2004 statt? (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Länder)
11. Wie viele und welche Beanstandungen gab es? (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Länder)
- 11a Wie wurden die – nach Art der Beanstandung gegliedert – Beanstandungen gehandelt? (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Länder)
12. Welche Konsequenzen für die Kontrolle von Bioprodukten hat Ihr Ressort konkret gezogen und welche gesetzlichen oder Vollziehungsmaßnahmen wurden dabei gesetzt?
13. Werden Sie die Vorschläge der Biovertretungen zB Bio Austria zur Verbesserung der Kontrolle umsetzen?
- 13a. Wenn ja, bis wann und wodurch?
- 13b. Wenn nicht, welche Gründe liegen dafür vor?

*Handwritten signature: Hans-Joachim Lindergerber*

Anlage 1

Meldung Nr. 201 OTS II vom 2001-11-29 14:30:01

**Gradwohl: Skandalöse Bio-Diffamierung**

Utl.: AMA (Anti-Marketing-Aktion) gegen österreichische Biolandwirtschaft, Konsequenzen gefordert

Wien(SK) Als ungeheuerliche Fehlleistung bezeichnete SPÖ-Agrarsprecher Heinz Gradwohl die Aussagen bzw. Pressemeldungen von einer von der Agrarmarkt Austria kürzlich durchgeführten internationalen Tagung, die sich als „Fleisch-Kongress“ bezeichnet hatte. „Die österreichischen Verbraucher, die zunehmend nach Lebensmittel aus österreichischer biologischer Erzeugung nachfragen, müssen aufgrund der Berichterstattung den Eindruck gewinnen, dass die in die Verantwortlichkeit des Landwirtschaftsministeriums fallende AMA einen Gastreferenten zur Biobauernbeschimpfung nach Österreich geholt hat. Als gebe es einen Arbeitsauftrag, zehn Prozent der österreichischen Bauern in der Öffentlichkeit zu diffamieren. Dass im Rahmen einer internationalen Tagung auf österreichischem Boden Behauptungen in den Raum gestellt werden - die seitens AMA-Experten' bislang unwidersprochen blieben - die schon ein Biologiestudent in unteren Semestern locker entkräften könnte, wirft ein mehr als armseliges Bild auf die Veranstalter,“ kritisierte der steirische Abgeordnete mit aller Schärfe. Damit sei nicht nur den jahrelangen politischen Bemühungen zum Aufbau einer ansehnlichen Anzahl von Biobauern, sondern vor allem der Biolandwirtschaftsbewegung Österreichs schwerer Schaden zugefügt worden. „Als Wiedergutmachung seitens der AMA erwarte ich mir einen groß angelegten ‚Kongress des österreichischen Biolandbaus‘, unter starker Einbindung und Federführung der Bioverbände“, schloss der Agrarsprecher der Sozialdemokratischen Partei Österreichs. (Schluss)  
ns/mp

Anlage 2

Meldung Nr. 48 OTS II vom 2002-02-22 09:58:00

**Gradwohl: Mediziner bestätigen Forderung der SPÖ nach "Bio-Offensive"!**

Utl.: Unfruchtbarkeit durch Schadstoffbelastungen

Wien (SK) Als deutliche Bestätigung der SPÖ-Forderung nach einer österreichischen Bio-Offensive bezeichnete SPÖ-Landwirtschaftssprecher Heinz Gradwohl die heute präsentierte Studie zu Unfruchtbarkeit durch Schadstoffbelastungen. Neueste Zahlen beweisen einen Zusammenhang zwischen der steigenden Belastung durch Umweltgifte und Schadstoffe und sinkender Fertilität. Statt - wie es derzeit passiert - die Grenzwerte zu reduzieren forderten die Umweltmediziner die Förderung des ökologischen Landbaus. Eine Änderung der bestehenden Agrarförderungen wie sie von der SPÖ seit Jahren gefordert wird, stellte Gradwohl am Freitag gegenüber dem SPÖ-Pressedienst fest. \*\*\*\*

Im Mittelpunkt des SPÖ-Konzepts steht die umweltfreundliche Neupositionierung der Agrarpolitik sowie eine nachhaltige Bio-Offensive durch massive Erhöhungen der Fördermittel für den Biologischen Landbau. Ziel ist es, in den nächsten 5 bis 7 Jahren einen Anteil von 25 Prozent Bio-Landbau zu erreichen oder diesen Wert sogar zu übertreffen.

Die SPÖ fordere daher die blau-schwarze Bundesregierung erneut auf ihre Positionen über eine Änderung der Förderungspolitik im Sinne der Landwirtschaft und der Menschen zu überdenken, schloss Gradwohl.

(Schluss) nf/mp



Anlage 3

OTS184 5 II 0242 SPK0016 17.Okt 03 SPÖ/Gradwohl/Landwirtschaft

**Gradwohl Gradwohl: Weitere Bestätigung des Biolandbaus**

Utl.: Weder feige Distanzierungen noch feindliche Angriffe können Siegeszug stoppen =

Wien (SK) Als weitere wissenschaftliche Bestätigung für den weiterhin aufstrebenden österreichischen Biolandbau sowie die SPÖ-Forderungen nach einer österreichischen Biooffensive bezeichnete SPÖ-Landwirtschaftssprecher Heinz Gradwohl die kürzlich präsentierte Studie, wonach Bioernährung deutlich weniger Rückstände aufweist, bessere Ergebnisse beim Geschmackstest bringt und sogar das Immunsystem stärkt. \*\*\*\*

“Vor allem dem Durchhaltevermögen der Biobauern und ihrer Verbände ist es zu verdanken, dass österreichische KonsumentInnen heute ein umfangreiches Angebot an biologischen Qualitätsprodukten zur Verfügung steht“, betonte Gradwohl. Wie ein Armutszeugnis nehmen sich dagegen die Reaktionen der offiziellen Vertreter und des Landwirtschaftsministers aus: Bioernte Austria Chef Tomich ist darüber ‚nicht glücklich‘ Österreichs Landwirtschaftsminister Pröll warnt vor Versuchen, ‚Bio‘ gegen ‚konventionell‘ ausspielen zu wollen.

Erst im Februar 2002 präsentierten Mediziner im Rahmen einer Studie zur Unfruchtbarkeit durch Schadstoffbelastungen, dass ein Zusammenhang zwischen der steigenden Belastung durch Umweltgifte und Schadstoffe und sinkender Fertilität besteht. Die Forderung der Mediziner: Schadstoffgrenzen senken und Bioförderung forcieren, berichtete Gradwohl. „Der österreichische Biolandbau wird seinen erfolgreichen Weg - davon bin ich felsenfest überzeugt, und dafür werde ich mich auch weiterhin konsequent einsetzen - unbeirrt fortsetzen - ob das zögerlichen und kleinlauten Standesvertretern oder Politikern ins Konzept passt oder nicht. Die österreichischen Biobäuerinnen und Biobauern haben nämlich die stärksten Bündnispartner mit an ihrer Seite, die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten. Dieses ideelle Bündnis ist unschlagbar“, schloss Gradwohl. (Schluss) ns/mm

Anlage 4

APA0445 5 CI 0389 WI/II      *Siehe APA0215/02.02 Fr, 02.Feb 2001*

**FLEISCH-ENQUETE KONTROLLEN MÜSSEN BESSER KONTROLLIERT WERDEN**  
Utl.: Ernteverband: 50 Prozent der Kontrollzeugnisse falsch - Schöppl: Qualität nicht zum Nulltarif - Pollmer: Handel soll bei Verstößen zur Hälfte mithaften

Wien (APA) - Kritik an den bestehenden Kontrollsystemen für Gütesiegel und Bio-Produkte übten heute der Vorstand des Verbandes Ernte für das Leben, Herbert Allerstorfer . „Die Hälfte der Kontrollzeugnisse funktioniert in der Praxis nicht.“ Ohne zusätzliche Systeme sei eine sichere Kennzeichnung der Produkte nicht möglich. Auch AMA-Chef Georg Schöppl verlangte zusätzlich zur Produktkontrolle eine durchgehende Prozesskontrolle und die Schaffung unabhängiger Einrichtungen, die die Qualität der Kontrollen absichern soll.

„Die jetzt bestehende Systeme in der EU sind gut gemeint, aber unzureichend und in der Praxis zu vergessen“, kritisierte Allerstorfer die bestehende Form von Gütesiegeln, die von - amtlich zugelassenen“ - privaten Kontrollstellen geprüft werden. Die Systeme seien international nicht durchschaubar, außerdem sei die Qualität der Prüfung sehr vom Auftraggeber abhängig. „Oft wird eben die billigste Methode genommen“, so der Ernteverbands-Obmann.

„Wenn kein unabhängiges Sicherheitssystem für Bioprodukte und Gütesiegel geschaffen wird, sind wir auf verlorenem Posten“, fasste er zusammen. Der Ernteverband selbst, der dies bisher versucht habe, sei seit der Kürzung seiner Mittel nicht mehr dazu in der Lage.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Kontrollen sowie eine unabhängige Einrichtung zur Qualitätssicherung bei den unterschiedlichen Gütesiegeln forderte auch AMA-Chef Schöppl. Dennoch seien Kontrollen kein Allheilmittel und Sicherheit und Qualität nicht zum Nulltarif zu haben.

Bei lebensmittelrechtlichen Verstößen soll nicht nur der Produzent strafrechtlich verfolgt werden. Der Handel soll zur Hälfte mithaften, forderte der deutsche Lebensmittelchemiker Udo Pollmer. Hersteller würden durch den Handel unter Preisdruck gesetzt, die Produzenten seien an einige wenige Lebensmittelketten gebunden. Auch der Handel selbst, räumte Pollmer ein, sei gleichzeitig Opfer dieses Systems.

Bei einer Mithaftung aber würde das „Preisfeilschen“ nicht länger allein im Mittelpunkt stehen, Qualitätsdenken würde gefordert, so der Experte: „Dann überlegt man auch, wenn etwas zehn Groschen billiger werden soll, wieviele Skandale man sich damit einhandelt.“

Pollmer forderte für die künftige zentrale EU-Lebensmittelbehörde sowohl polizeiliche Befugnisse als auch politisches Gewicht, um rechtzeitig und rasch Maßnahmen gegen Tierseuchen setzen zu können. Sanktionen für „Lebensmittelsünder“ sollten sich am Schaden orientieren, sagte Pollmer und trat für höhere Strafen ein.

„Der Mangel im Kontrollsystem beginnt beim Stall bzw. beim Feld“, sagte der Leiter des Vereins für Konsumenteninformation, Hannes Spitalsky, der sich ebenfalls für eine bessere Koordination der Überwachungsorgane aussprach.

(Schluss) mg/gl/af